

## Besucherordnung

**Herzlich willkommen im Behrensbau am Mannesmannufer!**

### **Aufsicht und Sicherheit**

Wir bitten Sie, die Regelungen der Besucherordnung einzuhalten und den Anweisungen der Aufsichten zu folgen. Werden sie nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt im Behrensbau von der Museumsleitung untersagt werden.

### **Garderobe**

Bitte geben Sie Wintermäntel und -jacken sowie sperrige Gegenstände, Schirme, Rucksäcke u. ä. an der Garderobe ab. Leichte Sommer- und Windjacken sowie Gehhilfen dürfen Sie mit in die Ausstellung nehmen. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal darüber, was Sie mitnehmen dürfen.

### **Fotografieren und Filmen**

Fotografieren und das Filmen ist in den Ausstellungsräumen für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch ohne Blitzlicht, Lampen, Stativ oder Selfiesticks. Die Beachtung des Persönlichkeits-, Urheber- und Eigentümerechts obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt. In bestimmten Fällen (z. B. Personen- und Objektschutz) kann auch das Fotografieren und Filmen für private Zwecke untersagt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal, bzw. die Museumsleitung.

Fotografieren und das Filmen zu kommerziellen Zwecken bzw. zur Veröffentlichung (z. B. Presse) wird im Einzelfall geprüft und nur mit Genehmigung der Museumsleitung erteilt. Filmen und Fotografieren auch mit Blitzlicht ist im Foyer erlaubt.

### **Medikamente**

Ein Medikamentenbeutel darf mit in die Ausstellung genommen werden.

### **Rauchverbot**

Im Behrensbau besteht generelles Rauchverbot.

### **Verzehr von Speisen und Getränken**

Der Verzehr von Speisen oder Getränken ist in der Ausstellung nicht erlaubt.

### **Tiere**

Tiere, mit Ausnahme von Assistenzhunden, dürfen nicht in die Ausstellung.

### **Objektschutz und Schadensregelung**

Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.

### **Rollschuhe, Inline-Skates, Roller und Skateboards**

Aus Gründen der Sicherheit für die Objekte und für Besucher ist das Fahren mit bzw. die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Rollern und Skateboards im Museum nicht erlaubt.

### **Mobile Telefone**

Die Nutzung von mobilen Telefonen in den Ausstellungsräumen ist grundsätzlich erlaubt. In bestimmten Fällen, z.B. bei starker Beeinträchtigung durch lautstarkes Telefonieren, kann die Nutzung untersagt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.

### **Besuchergruppen**

Gruppenführungen werden mit Hilfe von elektronischen Führungssystemen durchgeführt. Empfänger und Ohrhörer werden zu Beginn des Rundgangs verteilt und am Ende wieder eingesammelt. Der Ansprechpartner der Gruppe ist mitverantwortlich für die sachgemäße Benutzung und Rückgabe der Geräte. Sollten sich einzelne Teilnehmer einer Gruppe von einer Begleitung frühzeitig entfernen, müssen Sie die Empfänger umgehend am Informationsschalter abgeben. Der Ansprechpartner der Gruppe ist für das angemessene Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich. Jede Gruppe von Kindern oder Jugendlichen muss von mindestens einem Erwachsenen begleitet werden. Sollte eine größere Gruppe aufgeteilt werden, muss sichergestellt sein, dass genügend verantwortliche Ansprechpartner vorhanden sind.

### **Öffnungszeiten**

Der Behrensbaum ist dienstags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Stand: Mai 2021

Das Präsidium